



Mitteilungsblatt der Gemeinde Rot an der Rot – Veröffentlichung am 12.05.2022

In der öffentlichen Sitzung vom 25.04.2022 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO	1
TOP 2: Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen - Bericht zum Fuchsweiher	1
TOP 3: LEV Biberach - Information des Landschaftserhaltungsverband über Projekte in der Gemeinde.....	1
TOP 4: Verkehrssicherungspflicht Fuchsweiher – Notwendige Maßnahmen und deren Umsetzung	2
TOP 5: Breitbandausbau Weiße Flecken-Programm - Mitverlegung Spindelweg mit der Netze BW – Baubeschluss	2
TOP 6: Bausachen	3
TOP 7: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften.....	3
TOP 8: Vergabe Bauleistungen Erweiterung Kindergarten Ellwangen: Elektroarbeiten; Estricharbeiten; Klempnerarbeiten; Dachabdichtungsarbeiten; Türen / Fenster Aluminium	3
TOP 9: LEADER - Neubewerbung des Vereins Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V. als LEADER-Aktionsgruppe „Württembergisches Allgäu“ für die LEADER-Förderperiode 2023-2027n+2 Teilnahme Gemeinde Rot an der Rot	3
TOP 10: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	4
TOP 11: Fragen aus dem Gemeinderat.....	4

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Es wurden keine Fragen von den anwesenden Einwohnern an die Vorsitzende gestellt.

TOP 2: Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen - Bericht zum Fuchsweiher

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Dr. Elmar Schlecker, Zuständiger für das Aktionsprogramm.

Die Gemeinde Rot an der Rot ist mit dem Fuchsweiher seit dem Jahr 2000 im Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen. Für den Fuchsweiher wurden zu Beginn der Aufnahme ins Sanierungsprogramm folgende Maßnahmen angeregt:

- Regelmäßige limnologische Untersuchungen des Fuchsweihers und des Zulaufs
- Extensivierung austragsgefährdeter Flächen in der Landwirtschaft
- Renaturierung des Zulaufs
- Bau eines Sedimentationsbeckens
- Umleitung der Drainage
- Winterung alle 3-6 Jahre
- Sömmerung alle 12 Jahre
- Uferpflege

Dank der Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen, wie z.B. der Bau eines Sedimentationsbeckens und regelmäßige Winterungen, hat sich der ökologische Zustand des Fuchsweihers seit 2002 verbessert. Um den Zielzustand (Trophie = eutroph1) zu erreichen sollten austragsgefährdete landwirtschaftliche Flächen extensiviert, die östlich gelegene Drainage über eine Ringleitung (förderfähig) in den Ablauf verlegt und der Weiher neben den regelmäßigen Winterungen auch wieder gesömmert werden.

TOP 3: LEV Biberach - Information des Landschaftserhaltungsverband über Projekte in der Gemeinde

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Heffner vom LEV Biberach, welcher die Tätigkeiten des Verbands sowie die vom Verband durchgeführten Projekte im Gemeindegebiet vorstellt.

Mehrere Landschaftspflege- und Naturschutzprojekte hat der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) in der Gemeinde organisiert und betreut, so z.B. die Einsaat einer gebietsheimischen Blumenwiesenmischung, um mehr Artenvielfalt in die gemeindliche Wiese am Fuchsweiher zu bringen oder eine

naturschutzfachliche Unterhaltungsmaßnahme am Neuhauser Graben nahe Haslach. Hierzu erfolgte keine Beschlussfassung, da der Tagesordnungspunkt der regelmäßigen Information diene.

TOP 4: Verkehrssicherungspflicht Fuchsweiher – Notwendige Maßnahmen und deren Umsetzung

Bereits 26.07.2021 wurde die Rechtslage im Gremium detailliert erläutert und diskutiert. Am 15.09.2021 fand ein Vor-Ort-Termin mit einem renommierten Berater der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen (DGfDB) und der Verwaltung statt. Entsprechendes Gutachten lag der Verwaltung am 04.11.2021 vor. Die daraus resultierenden Maßnahmen zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht wurden in der Sitzung vom 22.11.2021 vom Gemeinderat beraten und beschlossen. Mittlerweile liegen entsprechende Angebote über die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen vor:

Verkehrssicherungspflicht Gewässer

Beschilderung – Kosten: ca. 2.000 €

Geländer – Kosten: ca. 12.000 €

Steg groß und Steg klein nach Vorschriften der Landesbauordnung
weiterer Handlauf am Zugang Liegewiese (Rampe)

Ringgummimatte für Zugang Liegewiese (Rampe) – Kosten: ca. 250 €

Umgebungsflächen

In Zuge dieser Maßnahme sollen auch die Themen Parkplatz und Verkehrssicherung umgesetzt werden:

Übersicht zur Anordnung der bestehenden Parkplätze

Schaffung weiterer Parkplätze im Bereich der Straße (gegenüber Stempel sowie seitliche Parkmöglichkeit gegenüber Liegewiese, dazwischen Halteverbot) – Kosten: ca. 1.000 €

Schutzplanken zur Absicherung der Nordseite des Fuchsweiher – Kosten: ca. 12.000 €

Badeordnung

Weitere Voraussetzung ist die Erstellung einer Badeordnung. Diese bildet die Eingriffsgrundlage der Verwaltung und bestimmt, was zukünftig am Fuchsweiher erlaubt / nicht erlaubt ist. Das allgemeingültige Muster einer Badeordnung wurde an die Gemeindegröße sowie an die Auslastung des Fuchsweiher angepasst. Die beschlossene Badeordnung ist an anderer Stelle des Mitteilungsblatts veröffentlicht.

Finanzielle Auswirkungen

Verkehrssicherungspflicht Gewässer: ca. 15.000 €

Umgebungsflächen ca. 13.000 €

Unvorhergesehene Ausgaben ca. 2.000 €

Gesamt ca. 30.000 €

Die erforderlichen Finanzmittel sind im Haushalt 2022 eingeplant.

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der für die Herstellung der Verkehrssicherungspflicht notwendigen Maßnahmen sowie die Ausweisung der Parkmöglichkeiten entlang der Straße. Der Bau der Schutzplanke im nördlichen Bereich des Fuchsweiher wird vorerst nicht umgesetzt.

TOP 5: Breitbandausbau Weiße Flecken-Programm - Mitverlegung Spindelweg mit der Netze BW – Baubeschluss

Die Gemeinde Rot an der Rot hat in der Vergangenheit mehrfach mit der Netze BW im Rahmen der Mitverlegung den Glasfaserausbau in der Gemeinde vorangetrieben. So wurden bisher Bereiche wie z.B. Stälisbronn oder Kunenberg teilweise erschlossen. In 2022 wurden die Bereiche Schachen mit Leerrohren an das bestehende Breitbandnetz angeschlossen. In 2022 beabsichtigt die Netze BW im Bereich Spindelweg die Stromversorgung von Dachständer auf Erdverlegung umzulegen. Die Gemeinde Rot an der Rot hat mit der Netze BW ständig im Kontakt, um evtl. Gelegenheiten der Mitverlegung von Breitbandmaßnahmen zu ergreifen. Die Gemeinde hat am 08.04.2022 ein Angebot erhalten, mit dem die NetzeBW den Breitbandausbau mit Kabeleinzug und Spleißplanung in Spindelweg übernehmen würde. Das Angebot der Netze BW liegt bei 748.802 € brutto / 629.245 € netto. Die Mittel stehen im Haushalt 2022 zur Verfügung. Wenn die Gemeinde die Maßnahme in eigener Regie ausführen

würde, wird von deutlich höheren Kosten ausgegangen, darüber hinaus kämen dann noch Kosten und Zeiten für Ausschreibung, Vergabe, Überwachung usw. dazu.

Die Kosten werden mit ca. 90% über das Förderprogramm Bund/Land bezuschusst, so dass die Gemeinde ca. 10-15 % hiervon selbst tragen muss. Darüber hinaus kann durch die Mitverlegung ein rascher Ausbau stattfinden, der noch in 2022 umgesetzt werden soll. Aufwendige Ausschreibungsverfahren entfallen bei dieser Mitverlegung, ebenso weitere Ingenieurleistungen o.ä., die die Gemeinde beauftragen müsste.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe für die Mitverlegung des Breitbandausbaus „Weiße Flecken“ in Spindelweg zum Angebotspreis von 629.245,94 € an die Netze BW.

TOP 6: Bausachen

Der Gemeinderat erteilte zu 4 Bauvorhaben sein Einvernehmen. Zwei Bauvorhaben wurden vor der Sitzung zurückgezogen und damit nicht behandelt.

TOP 7: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften

Der Gemeinderat stellte zu zwei Kaufverträgen fest, dass keine Möglichkeit zur Ausübung des Vorkaufsrechts besteht und beauftragt die Verwaltung, ein entsprechendes Negativzeugnis auszustellen.

TOP 8: Vergabe Bauleistungen Erweiterung Kindergarten Ellwangen: Elektroarbeiten; Estricharbeiten; Klempnerarbeiten; Dachabdichtungsarbeiten; Türen / Fenster Aluminium

Um die notwendigen Betreuungsplätze im Kindergarten Ellwangen bereitstellen zu können, wird die Einrichtung um eine Gruppe und die entsprechenden Nebenräume erweitert. Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde bereits begonnen. Mittlerweile wurde das 2. Maßnahmenpaket ausgeschrieben und in der Sitzung vergeben.

Der Gemeinderat beschließt folgende Vergabepakete:

- Elektroinstallationsarbeiten an die Firma Elektro Lerner, 88430 Ellwangen, zu einem Angebotspreis von 35.590,57 € brutto
- Estricharbeiten an die Firma Kurt Laux GmbH, 88400 Biberach, zu einem Angebotspreis von 16.752,24 € brutto inkl. 3% Nachlass ohne Bedingungen
- Klempnerarbeiten an die Fa.Kohler GmbH, 88250 Weingarten, zu einem Angebotspreis von 26.256,21 € brutto
- Dachabdichtungsarbeiten an die Firma Spohn GmbH, 88471 Laupheim, zu einem Angebotspreis von 15.706,81 € brutto.
- Fensterbauarbeiten Aluminium an die Firma Metallbau Gut, 88436 Oberessendorf, zu einem Angebotspreis von 9.815,24 € brutto

Mit den Vergaben liegen wir auch weiterhin gut im geplanten Kostenrahmen.

TOP 9: LEADER - Neubewerbung des Vereins Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V. als LEADER-Aktionsgruppe „Württembergisches Allgäu“ für die LEADER-Förderperiode 2023-2027n+2 Teilnahme Gemeinde Rot an der Rot

LEADER ist ein Förderinstrument der Europäischen Union und wird aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert. Im Mittelpunkt der LEADER-Förderung stehen insbesondere Vorhaben, die die Innovations- und Wirtschaftskraft in den Regionen, die interkommunale Zusammenarbeit und den Tourismus stärken. Darüber hinaus sollen Antworten auf die drängenden Herausforderungen, wie etwa den demografischen Wandel, Klimawandel und oder Ressourcenschutz entwickelt und erprobt werden. Dieses EU-weite Förderprogramm zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass ausschließlich die örtliche LEADER-Aktionsgruppe über die zu fördernden Projekte entscheidet. Auf Landesebene wird dieser Prozess lediglich überwacht und gesteuert. Das Aktionsgebiet Württembergisches Allgäu wurde am 7. Januar 2015 erstmalig als LEADER-Aktionsgruppe (LAG) ausgewählt. Die bisher 13 teilnehmenden Kommunen waren alle dem Landkreis Ravensburg zugehörig. In der auslaufenden Förderperiode 2014-2020 wurden im Aktionsgebiet Württembergischen Allgäu 3,82 Mio. € Fördergelder für verschiedenste Projekte generiert. Insgesamt wurden 51 Projekte mit einem Projektvolumen von 13,4 Mio. € in der Region umgesetzt (Stand: 12/2021). Jede Kommune in

der Gebietskulisse konnte von den Geldern profitieren, da mindestens eins, meist aber mehrere Projekte je Gemeinde sowie interkommunal Projekte umgesetzt wurden. Die Fördersätze liegen i. d. R. zwischen 30% und 60%. Für spezielle Landesförderungen können diese Fördersätze auch höher liegen.

Im Zuge der Neubewerbung für die Förderperiode 2023-2027n+2 konnten weitere Kommunen aufgenommen werden. Hierfür hat die Gemeinde Rot an der Rot bereits im Vorfeld, offiziell im Januar 2021, ihr Interesse bekundet. Die Bewerbung der Region muss bis 22. Juli beim Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eingereicht werden. Die LEADER-Aktionsgruppe benötigt daher bis spätestens 15.05.2022 eine verbindliche Zusage der teilnehmenden Gebietskörperschaften über die Kofinanzierung für das Regionalmanagement bis zum Jahr 2029. Deshalb ist nun eine zeitnahe Beschlussfassung erforderlich.

Die Kosten für das Regionalmanagement (LEADER-Geschäftsstelle) werden anhand eines Verteilungsschlüssels auf die Städte, Gemeinden und Landkreise aufgeteilt. Der Verteilungsschlüssel setzt sich aus einem Grundbetrag und einem einwohnerzahlbezogenen Betrag zusammen. Daraus entsteht ein jährlicher Betrag, den jede Gebietskörperschaft an den Verein ReWA e. V., welcher als LEADER-Aktionsgruppe agiert, zu leisten hat. Die Beiträge sind im gesamten Zeitraum der LEADER-Förderung zu zahlen. In der betreffenden Förderperiode besteht der Förderzeitraum bis einschließlich 2029. Die Kostenbeteiligung für die Gemeinde Rot an der Rot beläuft sich, auf Grundlage eines Berechnungsschlüssels, auf ca. 3.000 Euro im Monat.

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme am Bewerbungsverfahren für die LEADER-Förderperiode 2023-2027n+2. Ebenfalls wird der Aufnahme der Gemeinde Rot an der Rot in den ReWA e.V. zugestimmt und die Bereitstellung der kommunalen Mittel für die Kofinanzierung der Geschäftsstelle genehmigt.

TOP 10: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Corona – aktuelle Zahlen

Die Vorsitzende berichtet, dass die Testzahlen deutlich zurück gehen und diese Testungen mittlerweile verstärkt nur noch zur Beendigung der Quarantäne oder zu besonderen Anlässen genutzt werde. Daher ergäben sich angepasste Öffnungszeiten an das Testzentrum: ab 25.04.2022 Mo/Mi/Fr + Sa. Sollten die Zahlen weiter zurückgehen, werden die Testzeiten weiter eingeschränkt, bzw. die Teststelle geschlossen. Im Nachgang zur Sitzung meldete der Betreiber der Teststation, dass die Zahlen erneut deutlich zurückgingen, so dass ab 09.05.2022 die Testungen in Rot an der Rot komplett eingestellt werden.

Es finden weiter Impfaktionen statt, zuletzt am Mittwoch 27.04.2022 sowie auch am Mittwoch 25.05.2022 (17-19 Uhr).

Flüchtlinge aus der Ukraine – aktueller Stand

Die Vorsitzende berichtet, dass bis jetzt drei Familien aus der Ukraine mit ca. 10 Personen im Gemeindegebiet aufgenommen wurden. Es handle sich dabei um private Vermittlungen.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Vorsitzende informiert über 3 nichtöffentlich gefasste Beschlüsse im Bereich Personal und Grundstücksverhandlungen.

TOP 11: Fragen aus dem Gemeinderat

Ein Gemeinderat hat rückgemeldet, dass am Rückhaltebecken Spindelweg durch die Lagerung von Wasserleitungen, Lehrrohren und Schächten durch die Baustelle eine große Unordnung herrsche.

Die Verwaltung führt aus, dass es sich hierbei noch um die Baustelleneinrichtung der Verbundleitung handle und sagt zu, nach Durchführung der Maßnahme für ein Abräumen der Firma zu sorgen.

Ein Gemeinderat fragt weiter, ob die Parkplätze am Rückhaltebecken Spindelweg auch wieder hergerichtet werden sollen.

Die Verwaltung informiert darüber, dass die zur Verfügung stehenden asphaltierten Flächen für den Normalbetrieb ausreichend sind. Weitere Flächen werden vom angrenzenden Motoradclub jeweils genutzt und selbständig hierfür hergerichtet, wenn entsprechende Veranstaltungen stattfinden.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach den Kosten für den Deckbelag an der Wasserleitung Mühlberg.

Die Verwaltung informiert darüber, dass die aktuell ausgeführten Arbeiten der Firma noch im Rahmen der Auftragsvergabe stattfinden und dadurch keine Mehrkosten auf die Gemeinde entstehen.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, aus welchem Grund in Mühlberg kein Breitband verlegt werde.

Die Verwaltung berichtet, dass dieser Teilbereich über die Förderung der grauen Flecken angeschlossen werde. Dies habe aber nichts mit der aktuellen Maßnahme zu tun. Die Förderung für die sog. „grauen Flecken“ beim Breitbandausbau ist derzeit in der Vorbereitung. Würden die Maßnahmen vorher durchgeführt, wäre eine Förderung nicht möglich, und damit die Maßnahme auch nicht finanzierbar. Darüber hinaus müssten dann auch Anlieger Hausanschlusskosten tragen, die im Rahmen einer Bundes- und Landesförderung dann inkludiert wären.